



## Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Bericht über das Förderjahr 2023



Niedersachsen. Klar.

## Wie sieht KI die Pflege?

Das Titelbild wurde gestaltet, indem einer Bildgenerierung auf Basis künstlicher Intelligenz (KI) das Thema „Ambulante Pflege im ländlichen Raum in Niedersachsen“ vorgegeben wurde. Es soll zur Illustration des Kontrasts zwischen KI-generierten Inhalten und der Realität dienen.

## **Förderprogramm „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“ – Bericht über das Förderjahr 2023 –**

### **Inhalt**

1	Ziele und Rahmenbedingungen des Förderprogramms	4
2	Daten zum Förderjahr 2023	5
2.1	Entwicklung des Fördervolumens und der Antragszahlen	5
2.2	Förderungen nach Art des Trägers	5
2.3	Förderungen nach Projektschwerpunkt	6
2.4	Förderungen nach Unternehmensgröße	7
2.5	Regionale Verteilung der Förderungen	9
2.6	Freiwillige Beschäftigtenbefragung	10
3	Good Practice	11
3.1	Überblick	11
3.2	Gute Praxis der Digitalisierung	12
3.3	Auszubildendenmarketing in der Sozialstation Twistingen	12
4	Informationsveranstaltungen	14
5	Fazit	14

# 1 Ziele und Rahmenbedingungen des Förderprogramms

Das im Jahr 2016 initiierte Förderprogramm „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“ unterstützt eine nachhaltige Sicherung der ambulanten Pflege in Niedersachsens ländlichen Gebieten. Ambulante Pflegedienste werden dabei unterstützt, die Arbeitsbedingungen ihrer Beschäftigten dauerhaft zu verbessern. Dies soll dem Fachkräftemangel entgegenwirken, bestehende Pflegekräfte binden und neue Talente anziehen. Die Förderung war zunächst auf drei Jahre befristet und wurde zunächst bis zum Jahr 2022 verlängert. Aufgrund des weiterhin großen Bedarfes wurde das Förderprogramm im Jahr 2023 mit einer vierjährigen Laufzeit neu aufgelegt.

Damit stellt das Land Niedersachsen für die Jahre 2023 bis 2026 erneut jährlich fünf Millionen Euro bereit. Pflegedienste können in diesem Rahmen jährlich Fördermittel in Höhe von bis zu 40.000 Euro, zzgl. bis zu 2.000 Euro pro Träger bei Kooperationsprojekten, beantragen, um Projekte in folgenden Schwerpunktbereichen umzusetzen:

- Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Kooperation und Vernetzung
- Digitalisierung in der Pflege

Bei der Weiterentwicklung des Förderprogramms hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Wert darauf gelegt, wichtige Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz (KI) und Robotik in den Fokus des Förderschwerpunkts Digitalisierung zu rücken. Dies soll Pflegedienste dazu ermutigen, auch diese noch wenig verbreiteten Technologien zu erproben. Gleichzeitig bleibt die Förderung auch für klassische Digitalisierungsprojekte, z. B. im Bereich der Dokumentation, bestehen.

Die in der Vergangenheit sehr gut angenommenen Regionalveranstaltungen zur Bekanntmachung des Programms konnten aufgrund der landesweiten Pandemielage für längere Zeit nicht durchgeführt werden. Um zusätzliche Projektträger für eine Förderung gewinnen zu können und die Neuauflage der Richtlinie niedrigschwellig zu erläutern, hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung seit März 2023 neue Online-Informationsveranstaltungen zum Förderprogramm etabliert, die sehr gut angenommen wurden.

Nicht zuletzt soll die Einführung einer Beschäftigtenbefragung ermöglichen, das Förderprogramm nach der aktuellen Laufzeit umfassender auswerten zu können und die fundierte und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Pflegeförderlandschaft in Niedersachsen voranzutreiben.

## 2 Daten zum Förderjahr 2023

### 2.1 Entwicklung des Fördervolumens und der Antragszahlen

Nachdem die vergangene Förderperiode aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie von starken Einschnitten und Herausforderungen für Pflegedienste gekennzeichnet war und das Antragsvolumen dementsprechend stark zurückgegangen war, hat sich im Förderjahr 2023 wieder eine starke Nachfrage entwickelt. Obwohl das Fördervolumen deutlich über dem Median-Fördervolumen der vergangenen Förderperiode liegt, ist die durchschnittliche Förderhöhe gesunken. Im Jahr 2023 wurde demzufolge mehr kleinere Projekte gefördert, so dass die Förderung mehr Pflegedienste als in vergangenen Jahren erreichen konnte.

Tabelle 1: Fördervolumen

Ergebnis	Median 2019-2022	2023
Gesamt-Fördervolumen	4.113.460,53 €	4.422.080,73 €
Veränderung zu den Vorjahren		+ 308.620,20 €
Durchschnittliche Förderhöhe	26.020,90 €	24.567,12 €

Tabelle 2: Antragszahlen gesamt

Ergebnis	Median 2019-2022	2023
Bewilligte Anträge	149	157
Abgelehnte Anträge	21	56
Verschoben auf Folgejahr	7	31
<b>Gesamtanträge</b>	<b>183</b>	<b>258</b>
<b>erstmalig geförderte Pflegedienste</b>		<b>69</b>

### 2.2 Förderungen nach Art des Trägers

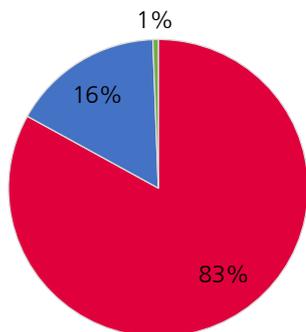
In den vergangenen Jahren wurde das Förderprogramm von Pflegediensten in unterschiedlicher Trägerschaft ungefähr proportional zur Aufteilung der Trägerschaft in der Niedersächsischen Pflegelandschaft in Anspruch genommen. Im Jahr 2023 ergibt sich jedoch eine deutliche Abweichung von der Gesamtverteilung der Träger in Niedersachsen<sup>1</sup>. Die Förderung wurde in diesem Jahr vermehrt von privatwirtschaftlichen Pflegediensten in Anspruch genommen, der Anteil an freigemeinnützigen Unternehmen ist entsprechend zurückgegangen.

Tabelle 3: Anträge nach Trägerschaft

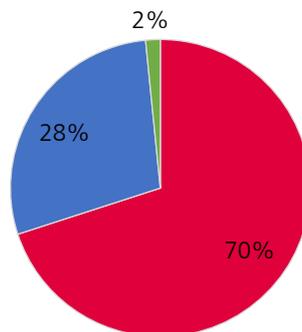
Trägerschaft	Median 2019-2022	2023
Privat-gewerblich	105	142
Freigemeinnützig	45	28
Öffentlich-rechtlich	3	1

<sup>1</sup> vgl. Landesamt für Statistik Niedersachsen (2023): Pflegestatistik für Niedersachsen. Pflegeheime und Pflegedienste nach Träger 2021. LSN-Online Tabelle K2803001.

Trägerschaft Förderprogramm



Pflegeanbieter in Niedersachsen



■ privat  
■ frei-gemeinnützig  
■ öffentlich

Abbildung 1: Vergleich Trägerverteilung Förderprogramm / Pflegeanbieter in Niedersachsen

### 2.3 Förderungen nach Projektschwerpunkt

In der vergangenen Förderperiode sind durchgehend über 90 % der Fördermittel in die Schwerpunktbereiche „Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen“ sowie „Einführung von technischen und EDV-basierten Systemen“ (seit 2023: „Digitalisierung in der Pflege“) geflossen. Projekte aus dem Bereich „Arbeits- und Rahmenbedingungen“ waren im Jahr 2022 stärker vertreten. Im Jahr 2023 ist das Verhältnis von Anträgen in den beiden genannten Bereichen wieder ausgeglichen. Die Förderbereiche „Kooperation und Vernetzung“ sowie „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ sind bereits in der Vergangenheit vergleichsweise wenig angefragt worden. Nachdem jedoch zwischenzeitlich gar keine Projekte in diesen Bereichen gefördert werden konnten, sind im Jahr 2023 wieder einzelne Projekte in beiden Bereichen vertreten.

Tabelle 4: Anträge nach Schwerpunkt

Schwerpunkt	Median 2019-2022	2023
Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen	70	85
Kooperation und Vernetzung	1	2
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	5	1
Digitalisierung in der Pflege	72	83

Tabelle 5: Durchschnittlicher Förderbetrag nach Schwerpunkt

Schwerpunkt	Median 2019-2022	2023
Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen	23.214,00 €	26.789,82 €
Kooperation und Vernetzung	36.086,06 €	22.791,99 €
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	19.820,34 €	21.621,35 €
Digitalisierung in der Pflege	27.216,99 €	25.033,02 €
Durchschnittlicher Förderbetrag insgesamt	26.020,90 €	24.567,12 €

## Verteilung des Fördervolumens auf die Schwerpunktbereiche

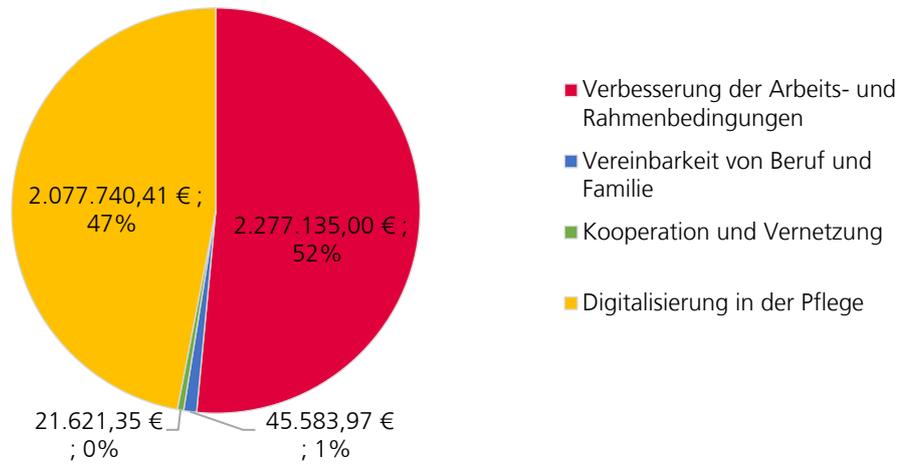


Abbildung 2: Fördervolumen 2023 nach Schwerpunkt

## 2.4 Förderungen nach Unternehmensgröße

Über 80 % der Fördermittel werden an Klein- und Kleinstunternehmen ausgezahlt. Während über die Förderperiode 2019-2022 ein Rückgang des Anteils der Kleinstunternehmen zu verzeichnen war, hat sich dieser im Jahr 2023 wieder leicht von 6,0 % auf 7,6 % erhöht. Die durchschnittliche Förderhöhe liegt bei allen Unternehmensarten näher zusammen als in der Vergangenheit, die größte durchschnittliche Förderhöhe ist bei Kleinunternehmen (11-50 Beschäftigte) zu verzeichnen.

Tabelle 6: Förderung nach Unternehmensgröße

Unternehmensgröße	Median 2019-2022	2022
Kleinstunternehmen (≤ 10 Beschäftigte)	13	13
Kleinunternehmen (≤ 50 Beschäftigte)	102	129
Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten	29	29

Abbildung 3: Fördervolumen 2023 nach Unternehmensgröße

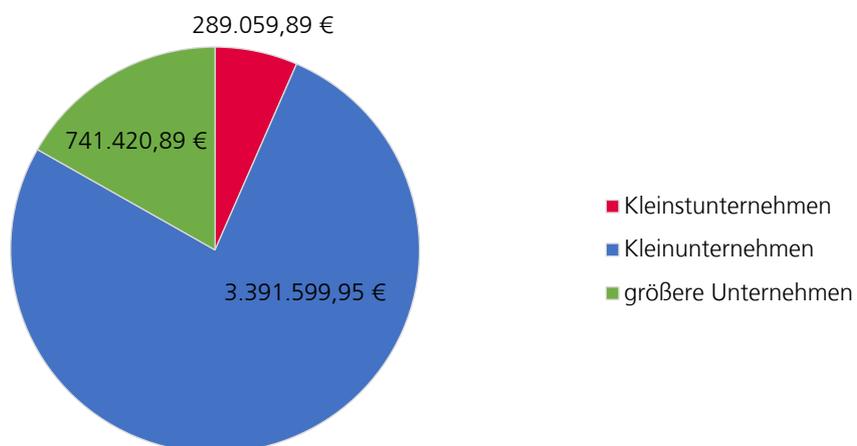


Abbildung 4: Durchschnittlicher Förderbetrag 2022 in TEUR nach Unternehmensgröße



## 2.5 Regionale Verteilung der Förderungen

Wie bereits in mehreren vergangenen Jahren, liegt ein Schwerpunkt der Förderung in der Region Hannover, die jedoch gleichzeitig auch eine der bevölkerungsreichsten Regionen des Landes ist. Der Landkreis Emsland stellt im Verlauf der Richtlinie ein relativ beständiges Innovationszentrum mit vielen Projekten dar. Das während der Laufzeit der vergangenen Förderperiode festgestellte Ost-West Gefälle kann auch im Jahr 2023 wieder beobachtet werden.

In den im Vorjahr nicht in der Förderung vertretenen Landkreisen Heidekreis, Helmstedt, Wittmund und Wolfenbüttel konnten im Jahr 2023 wieder Projekte gefördert werden; der Landkreis Heidekreis ist sogar in den Top 10 der Förderung vertreten. In den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Salzgitter und Verden konnten in diesem Jahr keine Projekte gefördert werden.

Abbildung 5: Anzahl Projekte 2023 je Landkreis

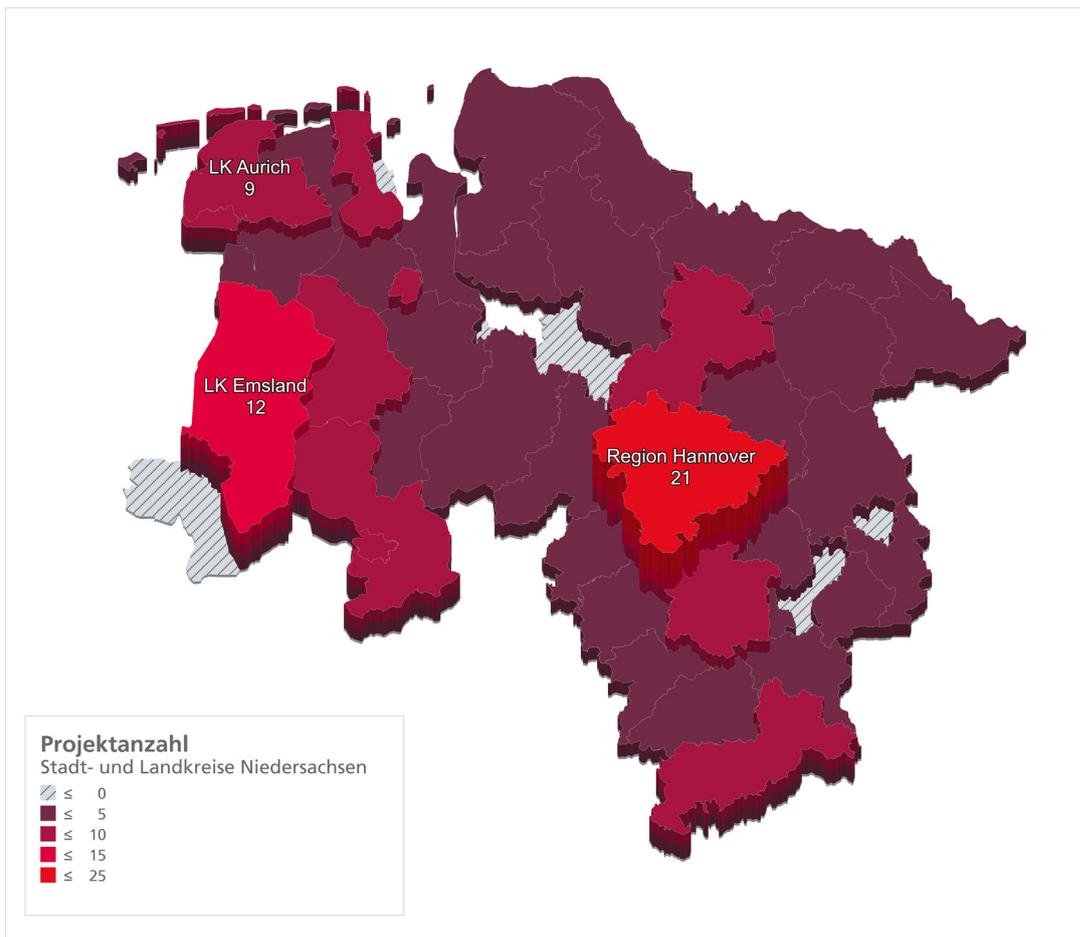
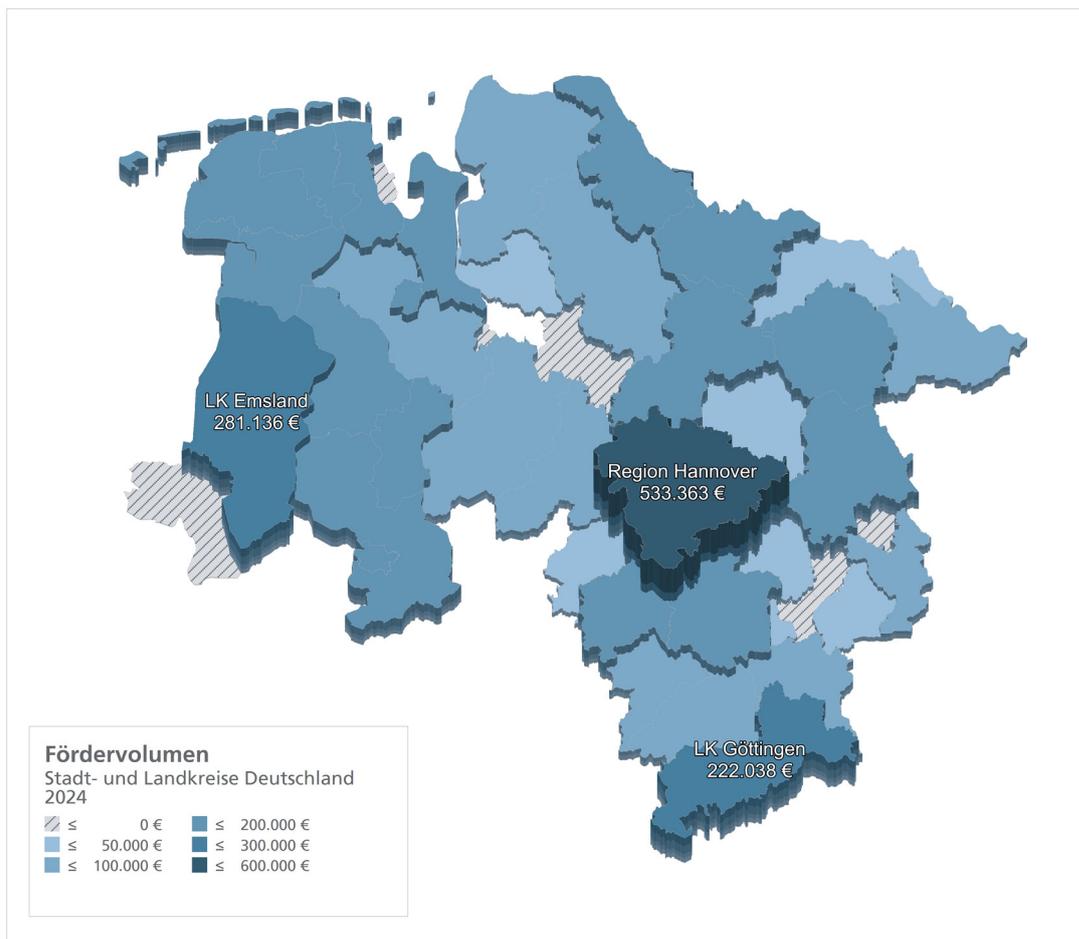


Abbildung 6: Fördervolumen 2023 je Landkreis



## 2.6 Freiwillige Beschäftigtenbefragung

Um die qualitative Zielerreichung beurteilen zu können, wurde im Jahr 2022 eine zunächst freiwillige Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Projektträger eingeführt. Im Zeitraum der freiwilligen Erhebung sollte zunächst die technische Machbarkeit festgestellt werden. In einem zweiten Schritt wurde die Befragung ab der Neuauflage der Richtlinie als verpflichtende Nebenbestimmung für die Förderung aufgenommen.

Die Befragung wurde bewusst einfach gehalten, damit sie sich unkompliziert und schnell ausfüllen lässt. Der Fragebogen ist für die Nutzung am Computer und an Mobilgeräten optimiert und greift das vielen Nutzerinnen und Nutzern bekannte „5-Sterne“-Wertungssystem auf. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich DSGVO-konform auf deutschen Servern; die Daten werden bereits bei der Erhebung technisch anonymisiert, so dass keine Rückverfolgung möglich ist. Der erste Befragungszeitpunkt ist bei Projektbeginn vorgesehen, die zweite Befragung wird nach Vorliegen des Verwendungsnachweises nach Projektende durchgeführt, um einen Eindruck von der nachhaltigen Wirkung des Projekts zu erhalten.

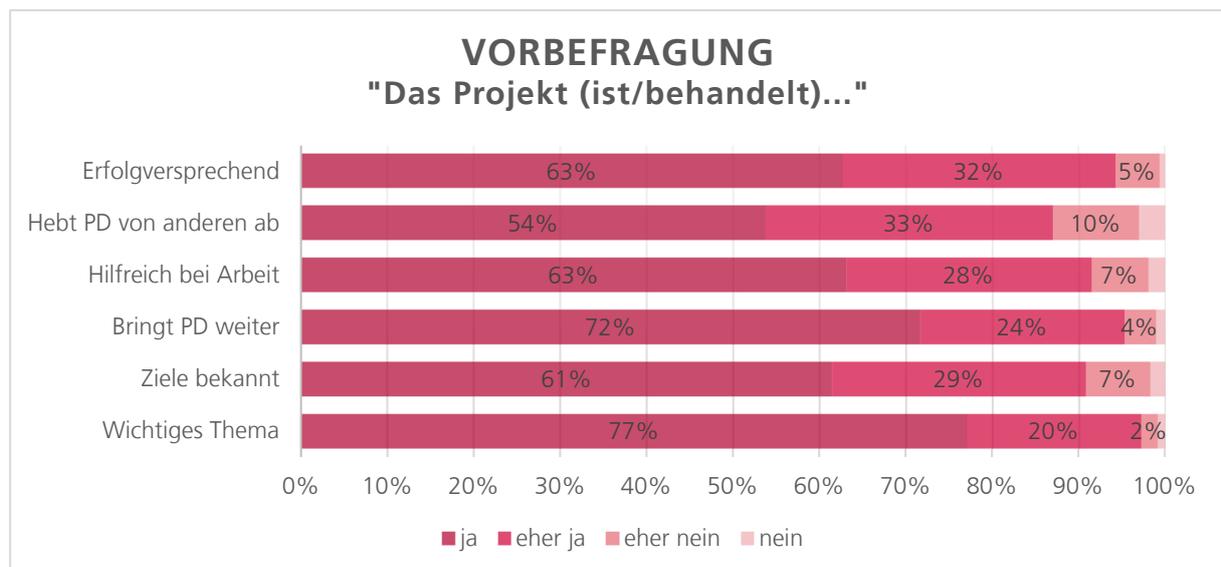
Nach zunächst geringer Rücklaufquote im ersten Erprobungszeitraum konnten im Jahr 2023 deutlich mehr auswertbare Antworten verzeichnet werden. Insbesondere für den Vorab-Fragebogen sind mit  $n = 492$  relativ viele Rückläufer eingegangen. Die Auswertung zeigt insgesamt eine hohe Grundzufriedenheit der Beschäftigten in der Vorbefragung, die auch in den ausgewerteten Nachher-Befragungen stabil bleibt. Lediglich bei der Fragestellung „Haben Sie genügend Zeit für die Versorgung?“ zeichnet sich eine signifikante Verbesserung zum zweiten Erhebungszeitpunkt ab ( $p = 0,018$ , zwei-Stichproben-T-Test). Die Fragen nach der Bedeutung des Projekts für den Pflegedienst werden überwiegend positiv beantwortet (ca. 90 % Zustimmung), jedoch gehen diese Zustimmungswerte zum Projektende eher zurück. Einen limitierenden Faktor bei der Bewertung der

Befragungsergebnisse stellt der deutliche Unterschied in der Anzahl der Rückläufer dar; für die Vorbefragungen sind etwa viermal so viele Fragebögen beantwortet worden wie für die Abschlussbefragungen. Dies liegt darin begründet, dass viele Projekte mit einer überjährigen Laufzeit erst im Jahr 2024 abgeschlossen werden und die Befragungsergebnisse damit erst später verfügbar sind. Die abschließende Bewertung der Befragung für das Jahr 2023 wird somit im folgenden Jahresbericht noch einmal mit den aktuellen Ergebnissen zu vergleichen sein.

Tabelle 7: Auswertung Beschäftigtenbefragung

Fragestellung	Ergebnis
Anzahl angeschriebener Pflegedienste	171
Fragebogen-Rücklauf Projektbeginn	492
Fragebogen-Rücklauf Projektende	112
Durchschnittliche Bewertung Pflegedienst	4,2 / 5
Durchschnittliche Bewertung Versorgungsqualität Projektbeginn	4,2 / 5
Durchschnittliche Bewertung Versorgungsqualität Projektende	4,3 / 5

Abbildung 7: Ergebnisse Projektbedeutung Vorbefragung



## 3 Good Practice

### 3.1 Überblick

Die Förderrichtlinie „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“ soll die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Projekte unterstützen, die die tatsächliche Situation von Pflegekräften, pflegebedürftigen Menschen und deren Umfeld dauerhaft verbessern. Erfolgreiche Ansätze sollten auf möglichst viele passende Versorgungssettings übertragen werden. Daher werden beispielhafte Projekte als Ausgangspunkt für eine solche Übertragung vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung veröffentlicht. So besteht die

Möglichkeit, aus erfolgreichen Einzellösungen eine Verbesserung der Versorgungslandschaft als Ganzes zu entwickeln.

### 3.2 Gute Praxis der Digitalisierung

Bereits seit Erstaufgabe wird das Förderprogramm stark für Digitalisierungsprojekte angefragt. Auch in der aktuellen Förderperiode soll die Finanzierung wichtiger Digitalisierungsvorhaben die Weiterentwicklung pflegerischer Leistungen und die zielgerichtete Entlastung von Pflegekräften ermöglichen. Dabei sind im Förderjahr 2023 vor allem Projekte in Bereichen der „klassischen“ Digitalisierung gefördert worden:

- Digitalisierung von Dokumentation und Pflegeplanung. Hier gibt es einen direkten Bezug zur pflegerischen Arbeit. Die Dokumentation ist gleichzeitig Nachweis und Tagebuch einer fachlich kompetenten Pflege. Die Umstellung auf ein digitales Dokumentationssystem stellt für viele Pflegedienste den Ausgangspunkt für eine weitergehende Digitalisierung dar. Die hohe Verfügbarkeit aller versorgungsrelevanten Daten sorgt für bessere Transparenz und weniger Schnittstellenprobleme. Fotos und digitale Medien unterstützen z. B. die Wunddokumentation auf besondere Weise. Im Rahmen der Förderung zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum wird die Einführung neuer digitaler Lösungen herstellerunabhängig gefördert.
- Ein nächster Schritt für Pflegedienste ist oft die Digitalisierung des Fortbildungswesens. Hier wurden über die Richtlinie bereits vielfältige Projekte gefördert, die hybride Fortbildungen ermöglichen oder das gesamte Fortbildungsmanagement auf eine Cloud-Plattform auslagern, so dass Beschäftigte von überall darauf zugreifen können. Eine digitale Lösung ermöglicht hier auch die direkte Anbindung an das Qualitätsmanagementsystem, so dass neue Verfahrensanweisungen und Standards direkt in den Schulungsplan aufgenommen werden können.
- Digitale Abrechnungssoftware und Home-Office-Lösungen helfen, die notwendige Flexibilisierung und Digitalisierung auch in den Verwaltungsabteilungen von Pflegediensten umzusetzen.

Aktuell lassen sich jedoch auch erste Entwicklungen in der Implementierung neuer Technologien wie KI-gestützter Einsatz- und Dienstplanung, Dokumentation sowie der Nutzung von KI im Recruiting beobachten. Das Förderprogramm soll für die Erprobung neuer Technologien einen sicheren Rahmen bilden, indem es das wirtschaftliche Risiko für Pflegedienste reduziert. Da Projekte in diesen Anwendungsbereichen erst langsam Einzug in die Praxis finden, sind Projektabschlüsse und -berichte erst in den Folgejahren zu erwarten; diese können dann als Good-Practice-Beispiele weitere Pflegedienste zur Umsetzung anregen.

### 3.3 Auszubildendenmarketing in der Sozialstation Twistringen

Das Förderprogramm zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum bietet aber auch Raum für Projekte in vielen anderen Förderbereichen mit dem Ziel, gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, um dem Fachkräftemangel in der Pflege – insbesondere in infrastrukturell schlecht angebundenen Gegenden Niedersachsens zu verbessern. Eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Pflege ist die Verbesserung des Berufsbildes und damit einhergehend die Gewinnung interessierter Nachwuchskräfte. Die Sozialstation Twistringen hat mit ihrem Projekt an dieser Stelle angesetzt. Mit einem Social-Media-Team aus eigenen Beschäftigten und der Präsenz an Ausbildungs-Orientierungstagen an örtlichen Schulen hat die Sozialstation versucht, die Pflegeausbildung als interessantes und herausforderndes Berufsfeld für Schülerinnen und Schüler erlebbar zu machen.

Die Sozialstation Twistringen berichtet über das Projekt „Auszubildendenmarketing“:

#### Zielsetzung

Die Sozialstation Twistringen hat ein Projekt ins Leben gerufen, um junge Menschen für Berufe in der Altenpflege zu begeistern. Ziel war es, Schülerinnen und Schüler sowohl mit digitalen als auch analogen Maßnahmen moderne Einblicke in den Pflegeberuf zu bieten. Hierbei wurden die Zielgruppen gezielt in ihrer Lebenswelt, insbesondere an Schulen und online, angesprochen.

#### Umsetzung

Die „Azubi-Story“ auf Instagram wurde erfolgreich umgesetzt. Beiträge wurden gemeinsam von der Marketingmitarbeiterin und einer „Azubiredaktion“ (Bestandsmitarbeiter der Sozialstation Twistringen) erstellt. Die Mitarbeitenden haben zurückgemeldet, dass es sehr interessant ist, bei der Entwicklung und inhaltlichen Gestaltung von speziellen Storys

mitzuwirken und einen Einblick in die Entstehung zu bekommen. Sie wollen auch nach Projektabschluss Teil der „Azubiredaktion“ bleiben.

Durch die Zusammenarbeit mit AZUBIPoint, einem Netzwerk ausbildender Unternehmen in Twistingern, konnten größere Reichweiten bei der Zielgruppe erzielt werden. AZUBIPoint organisiert Jobmessen in Twistingern und bietet eine Plattform auf Instagram und TikTok, die von allen Partnern bespielt werden können. Die „Azubiredaktion“ bringt sich aktiv ein und nutzt bereits diese Kanäle. Besonderer Motivationsfaktor ist zudem ein organisierter Videodreh mit AZUBIPoint.

Auch klassische Kanäle wurden in der der Projektphase genutzt. Auf der Jobmesse in Diepholz wurden zahlreiche Gespräche geführt, um junge Menschen für den Pflegeberuf zu interessieren. Mit Gewinnspielen, neuen Infobroschüren und viel Motivation präsentierte sich die Sozialstation Twistingern und sprach viele potenzielle Auszubildende an. Leider konnte eine Teilnahme bei der Jobmesse in Syke aufgrund des dortigen Losverfahrens nicht realisiert werden.

Der Berufsorientierungstag an einer örtlichen Schule bot den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, praxisnahe Einblicke in die Vielfalt der Berufswelt zu erhalten. Die Mitarbeitenden der Sozialstation versuchten, möglichst praxisorientiert mit den interessierten Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu kommen und für die Aufgaben des Pflegeberufs zu werben. Die Schülerinnen und Schüler konnten beispielsweise ihre Hände desinfizieren und unter Schwarzlicht überprüfen, ob die Desinfektion erfolgreich war. Zudem wurde ein Lifter eingesetzt, um den Technikeinsatz in der Pflege zu demonstrieren, der die Mitarbeitenden beim Transfer in und aus dem Rollstuhl unterstützt.

Dank des Projektes konnte auch das Format des Sozialtags eingeführt werden, bei dem Schülerinnen und Schüler einer örtlichen Schule den ambulanten Pflegedienst unterstützen. Ziel des nun regelmäßig stattfindenden Sozialtags ist es, den Jugendlichen ein besseres Verständnis für die Pflegeberufe und die Herausforderungen in der ambulanten Pflege zu vermitteln sowie das soziale Engagement zu fördern. Auch am alljährlichen Zukunftstag erhielten zwei Schülerinnen Einblicke in die Arbeit der ambulanten Pflege.

Geplante Theater- und Musikworkshops sollten Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit und Teamgeist fördern und ein neues 1:1 Kennenlern-Format darstellen. Leider mussten diese aufgrund geringer Teilnehmerzahlen abgesagt werden.

### **Tipps und Fallstricke**

Ein motiviertes Team ist entscheidend. Regelmäßige Treffen und der Austausch mit allen Beteiligten helfen, Herausforderungen zu identifizieren und zu überwinden. Es empfiehlt sich, sowohl interne als auch externe Unterstützer und Netzwerkpartner frühzeitig zu suchen und in den Prozess mit einzubeziehen. Reichweite ist das A und O, insbesondere bei der Nutzung digitaler Kanäle. Kooperationen können die Reichweite und Effektivität von Marketingmaßnahmen erheblich steigern. Die tollsten Aktionen floppen, wenn die Zielgruppe nicht erreicht wird (siehe Workshops). Der Start kann holprig sein. Daher ist es hilfreich, bei der Projektplanung Pufferzeiten und zusätzliche personelle Ressourcen einzuplanen. Auch die Mitarbeiterakzeptanz ist entscheidend. Das Team muss die Bedeutung von Marketingarbeit und Azubiakquise wirklich verstehen, damit alle Mitarbeitenden das Projekt auch unterstützen. Nicht alle geplanten Aktionen werden sofort erfolgreich sein. Ein flexibles Umdenken ist dann gefragt.

### **Fazit**

Zusammenfassend zeigt das Projekt der Sozialstation Twistingern, dass trotz anfänglicher Schwierigkeiten durch kreative Ansätze und Kooperationen viel erreicht werden kann. Dabei ist ein engagiertes Team entscheidend, ebenso wie kontinuierliche Kommunikation und der Einsatz eines Multikanal-Ansatzes. Kooperationen, wie die mit „AZUBIPoint“, können die

Reichweite und Effektivität der Maßnahmen erheblich steigern. Der Einsatz einer verantwortlichen Personalstelle ist maßgeblich für die erfolgreiche Projektumsetzung.

(Beitrag von Janine Devers, Innovationsteam SelbstgestALTER, [www.selbstgestalter.info](http://www.selbstgestalter.info))

Abbildung 8: Berufsorientierung in einer Oberschule. Bildrechte: Sozialstation Twistringen



## 4 Informationsveranstaltungen

Nachdem die bis zum Jahr 2020 üblichen regionalen Informationsveranstaltungen während der Coronapandemie ausgesetzt werden mussten, wurde im Jahr 2023 ein neues digitales Veranstaltungsformat eingeführt. Dieses relativ kompakte Format mit Veranstaltungen von ca. 2,5 Stunden Dauer ermöglicht es Verantwortlichen von Pflegediensten, mit relativ geringem Aufwand und ohne Reisekosten an den Terminen teilzunehmen. Die Veranstaltungen wurden zudem zeitlich so geplant, dass eine Teilnahme auch für Pflegekräfte möglich war, die in den regulären Tourenbetrieb eingebunden sind. Nachdem bei der ersten Veranstaltung die Vorstellung der neu gestalteten Richtlinie zentral war, konnten auf weiteren Veranstaltungen z. B. besonders innovative Projekte vorgestellt werden oder es konnte auf Maßnahmen der Digitalisierung besonders eingegangen werden.

## 5 Fazit

Auch im neuen Förderzeitraum ab dem Jahr 2023 ist das Förderprogramm „Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum“ weiterhin eine wichtige Unterstützung für Pflegedienste in den ländlichen Räumen Niedersachsens. Das Förderprogramm wurde für die Neuauflage konsequent weiterentwickelt und soll Pflegedienste vor allem bei den

durch Fachkräftemangel und Digitalisierungserfordernisse entstandenen Herausforderungen unterstützen. Der Fokus auf ländliche Räume bleibt im Flächenland Niedersachsen wichtig, da eine verlässliche pflegerische Infrastruktur insbesondere den Verbleib in der Häuslichkeit fördert und so örtliche Unterstützungsnetzwerke auch in dünn besiedelten Gebieten stärken kann.

Das bewilligte Fördervolumen lag im Jahr 2023 erneut über dem Vorjahreswert, wobei der durchschnittliche Förderbetrag jedoch gesunken ist. Da viele Pflegedienste bereits mehrfach eine Förderung in Anspruch nehmen, kann bezüglich der Projekte ein iterativer Weiterentwicklungsprozess vermutet werden, der in den Folgejahren geringere Projektkosten ermöglicht. Der Anteil an Kleinstunternehmen (unter 10 Beschäftigte) ist nach einem Abfall im Jahr 2022 wieder leicht angestiegen, insgesamt werden weiterhin hauptsächlich Klein- und Kleinstunternehmen gefördert. Die regionale Verteilung der Förderanträge entspricht etwa dem Stand der Vorjahre, wobei sich erneut ein erheblicher Projektschwerpunkt im Bereich der Region Hannover zeigt, der bereits während der ersten Förderperiode in den Jahren 2016 bis 2018 beobachtet werden konnte.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung geht auf aktuelle Entwicklungen und Bedarfe im Rahmen der Projektanträge in Online-Informationsveranstaltungen ein. Die fachliche Beratung der Antragstellerinnen und Antragsteller durch das Ministerium sowie das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie wird generell gut angenommen. Durch den direkten Kontakt in Informationsveranstaltungen und Beratungen sollen auch Pflegedienste mit geringer Projekterfahrung dabei unterstützt werden, erfolgreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation umzusetzen.

Die Online-Evaluation der Förderprojekte hat im Jahr 2023 verwertbare Ergebnisse geliefert, so dass eine erste tiefergehende Beurteilung der Projekteinschätzung durch die betroffenen Beschäftigten in den Pflegediensten möglich war. Insgesamt zeigt sich ein Bild hoher Arbeitszufriedenheit, für das sich mehrere Erklärungsansätze vermuten lassen. Einerseits könnten insbesondere Mitarbeitende von Pflegediensten mit generell guten Arbeitsbedingungen und einer guten Mitarbeiterkommunikation motiviert sein, Förderprojekte durchzuführen oder an derartigen Befragungen teilzunehmen, was zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen könnte. Andererseits könnte auch die Sorge vor negativem Feedback für Vorgesetzte zu einer stärker positiven Bewertung führen. Letztendlich ist jedoch zu hoffen, dass die Rückmeldungen vor allem von tatsächlich guten Arbeitsbedingungen in den befragten Pflegediensten zeugen und so ein Beleg für den Nutzen der Förderprojekte sind.

Der demografische Wandel und der anhaltende Fachkräftemangel stellen ambulante Pflegeanbieter vor erhebliche Aufgaben, doch gleichzeitig eröffnen technologische Innovationen und digitale Lösungen neue Wege zur Bewältigung dieser Probleme. Die Digitalisierung bietet das Potenzial, Arbeitsprozesse zu optimieren, die Versorgungsqualität zu steigern und die Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte nachhaltig zu verbessern. Intelligente Pflegedokumentationssysteme, KI und Telepflege können nicht nur die Versorgung verbessern, sondern auch die Attraktivität des Pflegeberufs erhöhen. Gleichzeitig ermöglichen sie eine intensivere Einbindung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen in den Pflegeprozess. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Digitalisierung nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zur Verbesserung der Pflegequalität und der Arbeitsbedingungen verstanden wird. Die Herausforderungen der Zukunft erfordern zudem eine verstärkte Vernetzung und Zusammenarbeit aller Beteiligten im Gesundheits- und Pflegesektor. Es wäre daher besonders wünschenswert, im Rahmen des Förderprogramms mehr Projekte zu unterstützen, die auf eine verbesserte Kooperation zwischen ambulanten Pflegediensten und Praxen von Ärztinnen und Ärzten, Apotheken, Pflegeheimen sowie anderen Gesundheitsdienstleistern abzielen. Durch den Aufbau digitaler Plattformen und Netzwerke sowie die gemeinschaftliche Nutzung der Telematikinfrastruktur (TI) könnten ein nahtloser Informationsaustausch ermöglicht und die sektorenübergreifende Zusammenarbeit gestärkt werden.

Angesichts dieser vielschichtigen Aufgaben wird das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung das Förderprogramm zur Stärkung der ambulanten Pflege weiter eng begleiten. Durch die fortlaufende Evaluation, den engen Austausch mit Pflegeanbietern und Expertinnen und Experten sowie die gezielte Anpassung an neue Entwicklungen soll sichergestellt werden, dass die Fördermaßnahmen dazu beitragen, der ambulanten Pflege in den ländlichen Räumen Niedersachsens auch in Zukunft eine fachlich hochwertige, fürsorgliche und technologisch fortschrittliche Versorgung zu ermöglichen und gleichzeitig ein attraktives Arbeitsfeld für Fachkräfte zu bieten.

## Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen

---

Tabelle 1: Fördervolumen	5
Tabelle 2: Antragszahlen gesamt	5
Tabelle 3: Anträge nach Trägerschaft	5
Tabelle 4: Anträge nach Schwerpunkt	6
Tabelle 5: Durchschnittlicher Förderbetrag nach Schwerpunkt	6
Tabelle 6: Förderung nach Unternehmensgröße	7
Tabelle 7: Auswertung Beschäftigtenbefragung	11

---

Abbildung 1: Vergleich Trägerverteilung Förderprogramm / Pflegeanbieter in Niedersachsen	6
Abbildung 2: Fördervolumen 2023 nach Schwerpunkt	7
Abbildung 3: Fördervolumen 2023 nach Unternehmensgröße	8
Abbildung 4: Durchschnittlicher Förderbetrag 2022 in TEUR nach Unternehmensgröße	8
Abbildung 5: Anzahl Projekte 2023 je Landkreis	9
Abbildung 6: Fördervolumen 2023 je Landkreis	10
Abbildung 7: Ergebnisse Projektbedeutung Vorbefragung	11
Abbildung 8: Berufsorientierung in einer Oberschule. Bildrechte: Sozialstation Twistringen	14

---

# Impressum

## Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Hannah-Arendt-Platz 2

30159 Hannover

[www.ms.niedersachsen.de](http://www.ms.niedersachsen.de)

## Erstellt von:

Christoph Ley

Referat 104 – Pflege und Heimaufsicht –

## Bildrechte Titelseite

Christoph Ley, erstellt mittels KI durch DALL-E 3 / FLUX 1.1 Pro

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet und ausdrücklich erwünscht.

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Landesregierung,  
nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

Stand: September 2024



**Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Gleichstellung**